TC Eichenau e.V. Beitragsordnung



Seite 1 von 1

Die Mitgliederversammlung des TC Eichenau e.V. hat gemäß § 11 der Satzung folgende Beiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen festgesetzt und zuletzt geändert auf der Jahreshauptversammlung am 01.02.2013:

1. Mitgliedsarten:

- 1.1. Gemäß § 8 der Satzung hat der Verein aktive und fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung von Beiträgen, Umlagen und Aufnahmegebühren befreit.
- 1.2. Für die Festsetzung der Beiträge werden die Mitglieder nach Alter unterschieden wie folgt:
 - 1.2.1. Erwachsene sind Mitglieder, die am Stichtag das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben.
 - 1.2.2. Jugendliche sind Mitglieder, die am Stichtag das 18. Lebensjahr noch nicht und das 15. Lebensjahr bereits vollendet haben.
 - 1.2.3. Kinder sind Mitglieder, die am Stichtag das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
 - 1.2.4. Erwachsene, die am Stichtag das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können weiterhin den Beitrag für Jugendliche gewährt bekommen, wenn Sie jährlich rechtzeitig bis spätestens zum Stichtag eine der folgenden Ausbildungsstufen für das nächste Kalenderjahr nachweisen: Schulische Fortbildung, Lehre, Wehrdienst oder Wehrersatzdienst, Studium. Eine nachträgliche Ermäßigung kann aufgrund der zu Jahresbeginn an den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. abzugebenden Meldung der Mitgliederzahlen in keinem Fall gewährt werden.
 - 1.2.5. Stichtag für die Zuordnung der Mitgliedsart ist der 31. Dezember des Vorjahres.
- 1.3. Partnermitglieder sind Ehegatten oder Lebenspartner, die beide aktive oder f\u00f6rdernde Mitglieder des Vereins sind und ein Konto f\u00fcr eine gemeinsame Abbuchung der Beitr\u00e4ge, Umlagen und Aufnahmegeb\u00fchren angegeben haben.

2. Beiträge pro Kalenderjahr:

Mitgliedsart	aktiv	fördernd
2.1. Erwachsene (Einzelmitgliedschaft)	€ 260,-	€ 60,-
2.2. Erwachsene (Partnermitgliedschaft)	€ 230,-	€ 50,-
2.3. Jugendliche	€ 93,-	€ 30,-
2.4. Kinder	€ 62,-	€ 20,-

3. Aufnahmegebühren:

Zurzeit werden keine Aufnahmegebühren erhoben.

4. Umlagen:

Zurzeit werden keine Umlagen erhoben.

Eichenau, den 28.03.2013 Der Vorstand